№ 4175 Dienstag, 9. April. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten z. D. v. Gliszczynski zu Hamm und dem Polizei-Director v. Drygalski zu Berlin den K. Kronen-Orden 3. Klasse, dem bisherigen Rendanten bei dem Salzamte zu Königsborn, Rechnungsrath a. D. Pilgrim, jetzt in Dortmund, den K. Kronen-Orden 4. Klasse, dem Kanzlei-Rath Bachmann zu Berlin und dem Oeconomie-Commissions-Rath Krumbholtz zu Dahme den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, so wie dem Lehrer Fränzel zu Jenkwitz den Adler der 4. Klasse des K. Haus-Ordens von Hohenzollern, ferner dem Rittmeister im 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment v. Prillwitz die Kammerherrn-Würde; und dem zur Zeit bei dem General-Gouvernement für Hannover beschäftigten Regierungs-Referendar Florian v. Thielau die Kammerjunker-Würde zu verleihen; den bisherigen Polizei-Präsidenten v. Bernuth zu Berlin zum Präsidenten der Königlichen Regierung zu Köln, und den bisherigen Landrath des Kreises Weißenfels, v. Wurmb zum Polizei-Präsidenten der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin zu ernennen; und dem Ober-Bau-Inspector Wiebe zu Frankfurt a. O. den Charakter als Baurath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Paris, 9. April. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erklärte der Minister des Aeußern, Marquis de Moustier, auf Befehl des Kaisers: Das wahre, dauernde Interesse Frankreichs sei die Erhaltung des Friedens in Europa. Holland, nicht Frankreich, habe die Luxemburger Frage aufgeworfen. Die Vorbesprechungen darüber seien nicht offiziell gewesen, bis Preußen, von Holland befragt, die Verträge von 1839 angerufen habe. Frankreich verstehe sich zu dem Erwerbe von Luxemburg nur unter drei Bedingungen: Zustimmung des Großherzogs, loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, und Volksabstimmung. Frankreich sei geneigt, im Geiste vollster Versöhnung mit den europäischen Cabinetten die Verträge von 1839 zu prüfen und glaube fest, daß eine Störung des europäischen Friedens nicht zu befürchten sei. — Nach dieser Erklärung des Ministers wurden drei Interpellationen eingebracht. Ollivier hält die Stellung Preußens zu Frankreich für beleidigend und die Erklärung des Ministers hierüber für unklar. — Rouher verheißt weitere Erklärungen der Regierung, sobald die Interpellationen genehmigt sind.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Wien, 9. April. Nachrichten aus Paris zufolge wird der Wiedereintritt Drouyns de Lhuys ins Cabinet für möglich und wahrscheinlich gehalten.

Paris, 8. April. (Schlußcourse.) Die Rente nach dem heutigen Schluß der Börse 67,45, Abends 67,10; ebenso die Italienische Rente 51,40 respective 50,60. Die Stimmung ist unruhig, unentschlossen. Geschäftslos.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Hamburg, 9. April. Es werden hier für französische Rechnung bedeutende Einkäufe von Hafer und Weizen in ganz Norddeutschland gemacht.

Wien, 9. April. Die „Presse" empfiehlt Oesterreich die strengste Zurückhaltung.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 8. April. Der französische Botschafter ist heute nach Paris abgereist; seine Rückkehr dürfte in der nächsten Woche erfolgen. — Der Kronprinz von Oesterreich ist an einem starken Katarrh erkrankt und seine Heilung schreitet nur langsam vorwärts.

Wien, 7. April. (H. N.) Der belgische Gesandte constatirt auftragsmäßig den festen Entschluß seiner Regierung, an der durch die Verträge stipulirten Neutralität festzuhalten.

Florenz, 7. April. Das neue Ministerium soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Rattazzi Inneres, Ferraris Finanzen, Revel Krieg, Pescetto Marine, Correnti Unterricht, Visconti Venosta auswärtige Angelegenheiten. Tecchio und Cambray-Digny werden für Justiz resp. Landwirthschaft genannt.

London, 8. April. Zwei englische Panzerschiffe sind von Malta abgegangen, angeblich nach Cadix, wegen der bekannten Tornado-Affaire (s. unten). — Aus New-York wird gemeldet, daß Präsident Johnson den General Franc Blair zum Gesandten der Union in Wien ernannt hat.

Bukarest, 8. April. Fürst Michael von Serbien wird, von Konstantinopel zurückkehrend, stündlich hier erwartet.

Wien, 8. April. Abendbörse. Bei sehr großen Schwankungen Panique vorherrschend. Credit-Actien 169,70, 1860er Loose 81,75, 1864er Loose 75,45, Staatsbahn 194,50, Steuerfr. Anlehen 58,00, Napoleonsd'or 10,64.

Frankfurt a. M., 8. April. Effecten-Societät. Schwankend. Credit-Actien 150½ à 144⅔ à 146⅓, 1860er Loose 69, 1864er Loose 68, National-Anleihe 48, Steuerfr. Anleihe 42½, Amerikaner 75¾.

Norddeutscher Reichstag.

29. Sitzung am 8. April 1867.

Die Tribünen sind überfüllt. Nachdem der Eintritt des Abg. Martens in das Haus angezeigt ist, geht dasselbe zur Weiterberathung des Abschnittes XI. Art. 59 enthält die Bestimmungen über den Oberbefehl, Bekleidung, Bewaffnung der Bundestruppen. „Der Bundesfeldherr — heißt es darin u. A. — bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente der Bundes-Armee, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theils der Bundes-Armee anzuordnen." Es liegen hierzu mehrere Amendements vor, welche den Ausdruck „der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand ꝛc." präcisiren wollen. Ein Amendement Duncker, Waldeck will setzen „bestimmt in Gemäßheit der Bundesgesetze den Präsenzstand ꝛc." Abg. Holzmann ersucht die Reg.-Commissarien um Auskunft über die Bedeutung des Passus. Reichstags-Commissar v. Podbielski erklärt: Das Bedenken dürfte sich wohl dadurch erledigen, daß unter der Bestimmung des Präsenzstandes hier nur verstanden ist, daß der Bundesfeldherr zu bestimmen hat, ob das Bataillon 534 oder 532 oder 600 Köpfe zählt. Nach einer kurzen Discussion werden die Amendements abgelehnt, und Art. 59 unverändert angenommen.

Die Art. 60, 61, 62 und 63 (betr. den Fahneneid, die Anstellung der Offiziere in den Bundesländern, den Bau der Festungen ꝛc.), werden unverändert angenommen. Art. 64 lautet: Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preuß. Ges. v. 4. Juni 1854. — Statt dessen beantragt Abg. Rohden folgende Bestimmung: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand zeit- und distriktsweise verhängt werden. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz. Motive: In Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg ꝛc. bestehen bereits einschlägige Belagerungszustands-, Tumults- und Aufruhrsgesetze. Diese geben daher die nöthigen Garantien für die öffentliche Sicherheit. Das preuß. Gesetz v. 4. Juni 1851 leidet in seinen bestimmten Anordnungen keine Anwendung nach der Ordnung der Bundesgewalten und deren Verantwortlichkeit. Deshalb reicht für die Bundesverfassung der Inhalt des Art. 111 der preuß. Verfassung aus. Die Abg. Erxleben und v. Rössing beantragen: „Hinter dem Worte: „desselben" einzuschieben: „nach vorgängigem Beschluß des Bundesraths." Abg. Rohden: Wenn man in andern Zweigen den Einzelstaaten so viel wie möglich die Gesetzgebung überlassen wolle, so möge man es auch hier thun, zumal in fast allen Gesetze über den Belagerungszustand bestehen. Hierzu komme, daß das preuß. Gesetz auf den ganzen Bund gar nicht angewandt werden könne. Denn nach dem preuß. Gesetze müsse der Erlaß des Belagerungszustandes vom verantwortlichen Staatsministerium ausgehen; hier solle der Bundesfeldherr allein maßgebend sein. Wolle man denn den Bundesfeldherrn, den König von Preußen, verantwortlich machen? — Abg. Dr. Rée beantragt, den Art. 64 ganz zu streichen; denn derselbe sei überflüssig, unberechtigt und schädlich. Ueberflüssig ist er deshalb, weil Preußen und fast alle Staaten bereits ähnliche Gesetze haben, die vollkommen genügen, und weil durch den bereits angenommenen Art. 62 die kleinen Staaten Mittel genug haben, um „die Ruhe herzustellen", wenn es nöthig ist. Unberechtigt ist der Artikel nach dem Grundgedanken der ganzen Verfassung. Den Bundesregierungen soll von ihrer Souveränetät nur so viel genommen werden, als für den Bundesstaat nothwendig ist, und dieses soll der Centralregierung übertragen werden. Um so weniger kann man jetzt für Art. 64 stimmen, nachdem die Grundrechte nicht in die Verfassung aufgenommen worden sind. Als Motiv gab man von einer Seite damals an: man wünsche nicht, daß sich die Centralregierung hineinmische in die Grundrechte der Einzelstaaten. Nun, wenn Sie die Mecklenburger nicht vor dem Stocke schützen wollen, dann mögen Sie ihnen nicht noch einen neuen Druck der Militärherrschaft auferlegen. (Beifall links.) Durch den Artikel werden constitutionelle Befugnisse der Einzelstaaten aufgehoben, ohne einen Ersatz dafür zu geben; aber auch die Souveränetät der Kleinstaaten wird dadurch gefährdet, indem ihnen durch den Bundesfeldherrn die Regierungsgewalt zeitweilig aus den Händen genommen werden kann. Ich glaube auch nicht, daß die Diätarier einen die Nachtheile überwiegenden Vortheil daraus ersehen können; denn auch ohne diesen Artikel wird es den Kleinstaaten Preußen gegenüber bald ergehen, wie dem Fischer im Göthe'schen Gedicht der Wassernixe gegenüber: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin". (Heiterkeit.) Werfen Sie deshalb den verderblichen Ballast über Bord. (Beifall links.) Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen und Art. 64 nach der Vorlage angenommen.

Die Abgg. Duncker und Waldeck haben beantragt: Am Schlusse des Abschnitts folgenden Artikel zu setzen: „Das Bundespräsidium ernennt den Bundeskriegs- und Bundesmarineminister, welche diese Geschäftszweige verwalten und dafür dem Reichstage verantwortlich sind. Bis zur definitiven Organisation des Bundeskriegs- und Marinewesens wird die Verwaltung derselben durch den Königlich Preußischen Kriegs- und Marineminister geführt."

Abg. Waldeck: Zum vierten Male beantragen wir hier die Aufnahme eines Prinzips in die Verfassung, das Sie bereits zwei Mal verworfen und ein Mal angenommen haben: das Prinzip der Verantwortlichkeit. Sie haben den Bundeskanzler als verantwortlich hingestellt; dies genügt aber nicht für die Militärverwaltung, da der Bundeskanzler nichts damit zu thun hat. Wenn Sie nicht ganz auf das constitutionelle Prinzip verzichten wollen, so bitte ich Sie dringend, dem Bundesfeldherrn, dem so außerordentlich große und einflußreiche Befugnisse eingeräumt sind, ein verantwortliches Ministerium beizugeben. Wir wollen mit unserem Antrage nichts anders für den Bund, als was bisher im preußischen Staate besteht. Ueber das Prinzip der Verantwortlichkeit will ich nicht erst diskutiren; denn es ist nicht zu diskutiren. Von jener Seite (nach rechts deutend) wird es gänzlich geleugnet. Nun, das ist eine Ansicht; es ist aber eine Ansicht, die nicht den Grundsätzen der preuß. Verfassung entspricht. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie uns also, die wir hier stehen, um mindestens das zu erhalten, was die preuß. Verfassung dem preuß. Volke gewährt hat, unterstützen wollen, (zu den National-Liberalen), nun, so sorgen Sie vor Allem dafür bei dieser Angelegenheit, die wesentlich eine preußische ist. M. H.! Von manchen Seiten sind hier Verdächtigungen gegen die linke Seite ausgesprochen, wir wollten das Vaterland wehrlos machen ꝛc. Ich habe sie ja immer von mir gewiesen; Niemand glaubt daran, daß das das Vaterland wehrlos machen heiße, wenn man die Verfassung vertheidigt, und wenn man sich wesentlich, trotz des Mangels an Gesundheit, nur darum hat wählen lassen, um die Verfassung zu vertheidigen — denn à tout prix etwas zu Stande zu bringen, hat einen Mann, wie mich, Niemand gewählt. (Beifall links.) Von vielen Seiten — denn ich habe mich wahrlich nicht zu diesem Reichstage gemeldet — von vielen Wahlbezirken bin ich auf das Dringendste angegangen worden, mich nicht der Sache zu entziehen; (Ruf rechts: Zur Sache!) (Präsident: Redner ist bei der Sache.) und da wurde immer hervorgehoben und in die Programme geschrieben, daß wir dem preuß. Volke sein Recht nicht beschädigen lassen dürfen. Wohl, weder das Budgetrecht, noch das Verantwortlichkeitsgesetz will ich beschädigen, und auf dieser letzten Bresche will ich noch einmal versuchen, diese Rechte zu vertheidigen (Bravo links), wenngleich ich weiß, es wird fruchtlos sein. Ich gebe Ihnen also selbst die Verantwortung dafür, indem ich zum letzten Male für das Prinzip der Verantwortlichkeit eintrete. (Lebh. Beifall links.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Duncker-Waldeck abgelehnt; dafür nur die Linke, die freie parlamentarische Vereinigung (v. Bockum-Dolffs, Carlowitz), die bundesstaatlich-constitutionelle Fraction und ein kleiner Theil der National-Liberalen, u. A. die Abgg. v. Forckenbeck, Lasker, v. Unruh, Reichenheim; mit den Conservativen und Altliberalen stimmten u. A. dagegen die Abgg. Michaelis, Braun (Wiesbaden) und Gneist.

Es folgt die Berathung über den Abschnitt betreff. die Bundesfinanzen. Art. 65 lautet: Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundes-Gesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt. Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphen-Wesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden. Art. 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

Hiezu sind folgende Abänderungs-Anträge gestellt: Die Abgg. Erxleben und Windthorst beantragen: Die Bewilligung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben soll durch ein alle drei Jahre vorzulegendes Budgetgesetz geschehen. Die Matrikularbeiträge werden auf Grund der Bewilligung des Bundesrathes und des Reichstages ausgeschrieben, Anleihen und Garantien nur im Wege der Gesetzgebung.

Die Abgg. Friedenthal, v. Gerber und Genossen wollen ein jährliches Bundeshaushaltsgesetz, in welchem der Militairetat jedoch ohne Weiteres mit der vereinbarten Summe aufgeführt ist. Auch die Ausgaben für die Marine können für längere Perioden im Voraus durch Bundesgesetz festgestellt werden. Anleihen und Garantien finden nur auf Grund eines Gesetzes statt. Jährliche Rechnungslegung.

Die Abgg. Duncker und Waldeck beantragen: Der Bundeshaushaltsetat (einschließlich der Ausgaben für Kriegswesen) wird jährlich durch Gesetz festgestellt. Insoweit die Zölle ꝛc. zur Bestreitung der Ausgaben nicht reichen, werden (nur im Wege der Gesetzgebung) Steuern erhoben (nach dem Maßstabe der Bevölkerung). Anleihen und Garantien nur im Wege der Gesetzgebung. Der Bundesfinanzminister ist verantwortlich.

Der Abg. Miquel beantragt die Art. 65—69 in folgender Fassung anzunehmen. Art. 65: Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundes-Haushalts-Etat gebracht worden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt. Art. 66. Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für 1 Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Art. 58 normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrath und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und Erinnerung vorzulegen. Art. 67. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, aus dem Post- und Telegraphen-Wesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt und demnach durch das Präsidium ausgeschrieben werden. Art. 68. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Bundes ist vom Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen. — (Ferner die Bestim-

mung: Anleihen und Garantien nur im Wege der Gesetzgebung.)

Ein Unter-Amendement des Grafen Bethusy-Huc zu dem Amendement Miquel lautet: hinter den ersten Satz des Art. 65 einzuschalten: Die im Art. 58 verfassungsmäßig festgestellten Beträge werden auch nach dem Zeitpunkte, bis zu welchem sie bewilligt sind, so lange forterhoben, bis sie durch ein nach Maßgabe des 2. Al. des Art. 5 zu Stande gekommenes Bundesgesetz abgeändert worden sind.

Abg. Scherer empfiehlt das Amendement Miquel, aber in Verbindung mit dem Unteramendement des Grafen Bethusy-Huc, um die Ausgabe für die Militärverwaltung zu sichern.

Abg. Miquel bedauert, daß der Entwurf gerade in diesen wichtigsten Abschnitten sehr unklar sei; so sei gar nicht einmal ausgedrückt, ob der „Aufwand für die Marine“ im Wege der Gesetzgebung bewilligt oder ob er durch Fixirung einer bestimmten Summe den Beschlüssen des Reichstages entzogen werden soll. Was dann — fährt Redner fort — die Matrikular-Umlage anbelangt, so soll sie von dem Präsidium „nach dem Bedarf“ ausgeschrieben werden. Was soll das heißen? Es wäre nur Klarheit zu gewinnen, wenn man die Ansicht unterstellte, daß die Einnahmen aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern, dem Post- und Telegraphenwesen erst genau festgestellt und von den Ausgaben, die sich genau ermitteln lassen, abgezogen werden sollen, so daß die Differenz durch Matrikular-Umlage zu decken sein würde. Bei einem solchen Ausschreiben nach Bedarf würde aber weder für den Bund noch für die einzelnen Staaten ein geordnetes Finanz-System möglich sein. Man braucht sich dabei bloß klar zu machen, wie hoch die Matrikularumlagen sich belaufen möchten. Nehmen wir an, daß die Einnahmen aus den Zöllen 25½ Millionen, aus dem Post- und Telegraphenwesen 9½ Millionen, aus den gemeinsamen Steuern 13 Millionen, im Ganzen 48 Millionen betragen werden, so stehen ihnen gegenüber die Ausgaben für das Heerwesen mit 67½ Millionen, für die Marine 6 Millionen, für das Consularwesen 1 Mill., im Ganzen 74½ Mill., so daß die Ausgaben die gedachten Einnahmen um 26½ Mill. überschreiten, welche demnach durch Matricularumlage aufgebracht werden müßten. Das sind aber nur Minimalsätze, die bei einer Fortentwickelung des Bundes sich bedeutend steigern würden. Wenn nun bei der Budgetberathung der Einzelstaaten gar nicht zu berechnen ist, wie viel an die Bundeskasse zu entrichten sein wird, so ist eine geordnete Finanzverwaltung der Einzelstaaten gar nicht möglich. Aber auch die Finanzverwaltung des Bundes leidet unter diesem System der Matricularumlagen, da sich die wirklichen Einnahmen nicht im Laufe des Rechnungsjahres feststellen lassen. Deshalb ist es nöthig, die Höhe der muthmaßlichen Einnahmen und die sämmtlichen Ausgaben budgetmäßig im Voraus zu veranschlagen und danach das Defizit, welches durch Matricularumlage gedeckt werden muß, zu berathen. Wenn in dieser Weise ein wirklicher Bundesetat aufgestellt ist, dann können auch die einzelnen Länder wissen, was sie zu zahlen haben. Der Entwurf will ein dreijähriges Budget, wir ein einjähriges. Das dreijährige mag in kleinen Staaten möglich sein, keineswegs aber in großen, und am allerwenigsten in einem neuen Staate, dessen Bedürfnisse noch gar nicht genau bekannt sind. Gegen unsere Amendements könnte man einwenden, daß sie ein größeres Budgetrecht erstreiten als bisher, weil wir das Einnahmebewilligungsrecht in Anspruch nehmen. Aber dasselbe liegt bereits im Ausgabebewilligungsrecht, denn es können nur solche Einnahmen ausgeschrieben werden, deren Summe die der bewilligten Ausgaben erreicht; auf Höhe dieser Ausgaben also müssen die Einnahmen bewilligt werden. Es kommt nur darauf an, daß die Bundesregierung sich nicht in den Besitz höherer Summen setzen darf, als zur Deckung der bewilligten Ausgaben erforderlich sind und daß keine Staatskasse der Einzelstaaten verpflichtet ist, Einnahmen an die Bundeskasse abzuführen zur Deckung solcher Ausgaben, die nicht bewilligt sind. Unser Amendement ändert also nichts, als den einen Punkt, daß die Höhe der Matrikular-Umlage vor Beginn des Etatsjahres festgestellt sein muß. Das Amendement Bethusy-Huc ist aus einer ungegründeten Befürchtung hervorgegangen. Die Ausgaben für das Militär werden gewiß nie gestrichen werden. Die von uns beantragte Rechnungslegung auch während der Uebergangszeit ist nothwendig. Je länger eine solche Controlle hinausgeschoben wird, desto schwieriger wird sie. Wenn aber die Verwaltung auch während der Uebergangszeit sich die Monita des Reichstags gefallen lassen will, dann scheint mir diese selbst ungefährlicher für unser Budgetrecht zu werden, während sonst in diesem Zeitraum Einrichtungen getroffen werden können, welche unser Budgetrecht vollkommen illusorisch machen. Alle Parteien, selbst die conservative, haben ein Interesse daran, einen geordneten Finanzzustand mit gehöriger Controlle zu schaffen. Wir haben, da eine verantwortliche Bundesregierung nicht besteht, keine andere Garantie, als das Budgetrecht. Wir können Vieles der Zukunft überlassen, aber zunächst muß unser Budgetrecht klar gestellt werden. (Bravo!)

Abg. Gebert erklärt sich mit den Grundzügen des Entwurfs einverstanden und empfiehlt die Amendements Friedenthal und Bethusy-Huc.

Abg. Erxleben will sowohl ein Einnahme- wie Ausgabe-Bewilligungsrecht des Reichstages und schließt sich den Ausführungen des Abg. Miquel an. Schließlich empfiehlt er sein Amendement.

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Was ich bis jetzt über das Budgetrecht des norddeutschen Bundes gehört habe, das hat bei mir die Vermuthung erregt, daß die Herren, die darüber gesprochen, den Verfassungsentwurf entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Dieser Abschnitt hat die selbstredende Voraussetzung zur Grundlage, daß für den Militairetat ganz bestimmte, gesetzlich ein für allemal festgestellte Summen der Beschlußfassung des Reichstages entzogen werden; diese Voraussetzung ist durch die neuliche Annahme des Amendements v. Forckenbeck fortgefallen, und ich und meine politischen Freunde, wir befinden uns jetzt schon kaum noch in der Möglichkeit, mit den Herren, die diesen Beschluß gefaßt haben, über Compromisse zu sprechen. Sie haben den Vordersatz der Compromisse beseitigt, Sie müssen es sich daher gefallen lassen, wenn wir beim Nachsatze ganz allein handeln, wie wir es für gut finden. (Redner spricht gegen die Ausführung des Vorredners und gegen die jährliche Budgetbewilligung.) Er fährt fort: „Einnahme- und Ausgabe-Bewilligung decken sich ganz, wenn man einig ist, aber wie sie sich zu einander verhalten, wenn man uneinig ist, ich glaube darüber läßt namentlich die Betrachtung des preuß. Conflicts auch nicht den geringsten Zweifel. Diese Differenz war damals so groß, daß davon die ganze Rettung und Erhaltung des preuß. Vaterlandes, ja die Existenz der preuß. Verfassung abhing. Hätte man in Preußen auch das Einnahme-Bewilligungsrecht gehabt, dann weiß ich nicht, wie die Regierung es hätte anfangen sollen, sich ohne Verletzung der Verfassung die Mittel zu verschaffen, die sie so dringend zum Heile und Wohle des ganzen Vaterlandes bedurfte. Deshalb werden Sie es auch wohl verstehen, weswegen wir durchaus nicht geneigt sein können, dem Ausgabe- auch noch das Einnahmebewilligungsrecht hinzuzufügen. Aber weiter: worin bestehen denn die selbstständigen Einnahmen des Bundes und wie wollen Sie dieselben schaffen, wenn Sie nicht das Steuerbewilligungsrecht der einzelnen Länder in sich auffaugen und absorbiren? Was dann aus dem Steuerbewilligungsrecht der einzelnen Länder wird, liegt klar auf der Hand. Denn vermittelst des Satzes, daß die Bundesgesetzgebung der Spezialgesetzgebung vorgeht, kommen Sie schließlich bei dem Ziele an, das Sie lange mit Bewußtsein und mit großer Ausdauer erstrebt haben, nämlich auch in den Einzelländern das Einnahmebewilligungsrecht zu erlangen, und die ganze Steuergesetzgebung derselben in dem Sinne umzuändern, daß alle Ihnen unbequemen Bestimmungen derselben daraus beseitigt werden. Der Abg. Miquel hat uns gesagt, daß das Einnahmebewilligungsrecht schon deshalb unabweislich sei, weil ja sonst die einzelnen Länder gar nicht zu übersehen im Stande seien, welche Steuerlast ihnen aufgebürdet werden solle. Aber das ist auch nicht das, was Sie erstreben, sondern es ist, die Matrikular-Beiträge durch die Bundesgesetzgebung zu regeln, sich eine Handhabe zu verschaffen, mit der sie nun auch in Bezug auf die Matrikularbeiträge die Spezialgesetzgebung der einzelnen Länder absorbiren können. Nach dem Wortlaut Ihrer Amendements würde dies sogar schon für die Jahre der Uebergangszeit gelten. Sie würden also auch dies kleine und unwichtige Zugeständniß, das Sie uns gemacht haben, nullifiziren. Diejenigen Herren Abgg., die für eine jährliche Etats-Aufstellung sind, möchte ich fragen, was sie eigentlich für einen Begriff von der Zeit eines preußischen Ministers haben, die mir eine so vorherrschende und wichtige Rücksicht zu sein scheint, daß gerade diese dahin geführt hat, Dinge, die sich von selbst verstehen, nicht alljährlich bereden und discutiren zu lassen. Das Amend. Bethusy-Huc klingt so, als wenn es den bezeichneten Uebelständen wenigstens einigermaßen abhelfen könnte, aber der Hr. Abg. hat wohl übersehen, daß die Bestimmung des Art. 58, wonach 225 Thaler pro Mann gezahlt werden sollen, genau zusammenhängt mit der Bestimmung des Art. 56, und wenn der Prozentsatz der Bevölkerunp nicht fixirt ist, so hilft auch die feste Bezahlung nichts. Dies Amendement schwächt also auch nicht die geringste nachtheilige Wirkung ab. Der Hr. Abg. v. Forckenbeck hat auseinandergesetzt, wir sind zwar jetzt dahinter gekommen, daß wir uns etwa vor 1 Jahre nicht übermäßig patriotisch oder scharfsinnig benommen haben, dessen ungeachtet haben wir es als Vertreter des Volkes in Anspruch zu nehmen, daß wir uns nie wieder irren und daß unsere Unfehlbarkeit eine Garantie gegen die Regierung ist. M. H. wir treten auf diese Brücke nicht, eben so wenig auf die des Abg. Miquel, wenn er sagt, Alles, was verlangt würde, sei durchaus ungefährlich, wenn Regierung und Volksvertretung einig seien. Der Hr. Abg. kommt mir dabei vor, wie jener berühmte Mann, der zu seiner Frau sagte: „Wenn du so willst wie ich, dann soll es immer nach deinem Kopfe gehen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Gneist: Die Hauptschwierigkeit der Verhandlungen, in Betreff der Finanzrechte wird noch lange liegen in der vorgefaßten Idee, als wäre das Ausgabebewilligungsrecht dazu bestimmt jährlich den Bestand der Armee herabzusetzen. Daß dieser Grundsatz unrichtig ist, habe ich bereits vor 5 Jahren bewiesen. Es handelt sich zunächst um die Nothwendigkeit der freien, bewußten, gegenseitigen Anerkennung der Rechte, die hier und die dort sein müssen. Die plötzliche einseitige Herabsetzung der Armee in irgend einem Jahre ist unmöglich, ist unausführbar. So etwas kann nur beschlossen werden in zusammenhängenden Maßregeln auf 12 Jahre hinaus. Denn der Reichstag würde dann einseitig über die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere beschließen, während doch Alle einig darüber sind, daß nicht der einseitige Beschluß dieses Hauses, sondern das Gesetz darüber zu entscheiden hat. Schon die Kammeropposition von 1863 erklärte folgende Bestimmung für wünschenswerth: die Stärke des Heeres für die Friedenszeit soll durch das Gesetz festgestellt werden und auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die Ausgabebewilligung für den Militäretat. Dabei möchte ich Sie doch fragen, wenn der allerberechtigste Gebrauch eines Ausgabe-Bewilligungsrecht nicht genügt hat, die einseitige Erhöhung des Armeebestandes zu verhindern, sollte dann ein unberechtigter Gebrauch dieses Rechtes ausreichen, um später eine Reduzirung der Armee zu bewirken? Es ist rechtlich und politisch, finanziell und wirthschaftlich eine Unmöglichkeit, im Wege der Verordnung, des Absolutismus von Jahr zu Jahr den Präsenzstand der Armee feststellen zu wollen, und die preuß. Regierung verzichtet auf einen solchen Anspruch in dieser Verfassungs-Urkunde ganz rücksichtslos. Aus demselben Grunde ist aber ebenso eine Unmöglichkeit, daß der jährliche Bestand der Armee von der jährlichen Kammermajorität abhängig sein kann; das wäre auch ein Absolutismus. Es geht nicht, daß die Armee nur bittweise besteht. Das Budgetrecht, so ausgedehnt, verträgt sich nicht mit der allgemeinen Wehrpflicht. Es wird corrigirt durch die Schranke des Gesetzes. Das heißt nicht das Budgetrecht aufgeben, sondern lebendig machen, wie wir die absolute Monarchie lebendig gemacht ſeher durch die Schranke des Gesetzes. Innerhalb dieser Schranke wird der Reichstag seinen sachgemäßen, gesunden Einfluß üben. Auch in England sind ⅓ sämmtlicher Einnahmen und die Hälfte der Ausgaben der Bewilligung des Unterhauses entzogen. Was wir seit Jahren gefordert haben, wird uns hier geboten, ich sehe keinen andern Weg, als daß wir das Angebot annehmen. Ist uns das Maß zu hoch, so steht uns frei, eine andere Ziffer vorzuschlagen. Grade in der regelmäßigen Form der Gesetzlichkeit wird eine künftige Volksvertretung zu einer früher oder später unerläßlichen Reduzirung der Armee schreiten können. Sämmtliche kleine Regierungen des Bundes werden dem Reichstage hierbei treue Helfer sein, sobald der Bund erst fertig ist. Von diesem Standpunkte aber der Gesetzlichkeit bekämpfe ich die Idee, den Reichstag von einer sachlichen Berathung des Militairetats der Kürze wegen auszuschließen und durch ein Pauschquantum für alle Zeiten eine Minimalzahl der Armee festzustellen. So etwas verträgt sich nicht mit den Anforderungen, die eine deutsche Volksvertretung zu machen hat. Dazu kommt dann, daß diese Theilung zwischen Extraordinarium und Ordinarium zu einer bodenlosen Verwirrung führen wird, so daß schließlich kein einziger Posten mehr da steht, wo er stehen soll. Das ganze so auferbaute System würde bei der ersten Bewegung zusammenbrechen. Dagegen hat sich überall die öffentliche Discussion praktisch bewährt, und wir verdanken derselben die wichtigsten Reformen. Grade im Interesse der Staatsverwaltung ist dieselbe ein absolut nothwendiges Sicherheitsventil, die preuß. Militärverwaltung hat die freie Diskussion am wenigsten zu fürchten. Wenn ich also resümire, so kann ich das in drei Sätzen thun; die Zahl der bestehenden Armee wird gesetzlich festgestellt; diese Zahl ist die Grundlage für den Etat; in allem Uebrigen bleibt die Budgetbewilligung der freien Beschlußfassung des Parlaments überlassen.

Finanzminister v. d. Heydt führt aus, daß zur Bestreitung der Ausgaben die Einnahmen gesichert sein müßten. Die Kriegs- und Marineverwaltung würden ca. 75 Mill. jährlich erfordern; da nun die gemeinschaftlichen Einnahmen (Zölle rc.) höchstens auf 50 Mill. zu veranschlagen, so müßte noch eine Einnahme von 25 Mill. feststehen. Sollte nun diese Einnahme nicht bewilligt werden, — was doch möglich ist; denn wenn man das Recht, die Einnahmen zu bewilligen, hat, so hat man auch das Recht, abzulehnen — so werden die Mittel fehlen, um die Kosten der Armee zu bestreiten, die beschlossen worden ist. Das Präsidium kann sich aber dieser Möglichkeit nicht aussetzen; sonst ist es nicht in der Lage, die Armee zu erhalten, deshalb ist auch im Entwurfe die Ausschreibung der Matricularbeiträge nicht dem Bundesrathe übertragen, sondern dem Präsidium allein, da ja der Bundesrath dies sonst hindern könnte. Einzelnes in den Amendements ist allerdings annehmbar, z. B. die Bestimmung, daß auch Anleihen vom Bunde aufgenommen werden können; dieser Bestimmung werden wohl auch die verbündeten Regierungen zustimmen können. (Große Heiterkeit.) Auch habe ich nichts dagegen zu sagen, wenn man ausdrücklich festsetzen will, was sich von selbst versteht, daß die Ueberschüsse dazu dienen, um die erforderlichen Matricularbeiträge zu verringern. Der Abg. Miquel meint, daß nach dem Entwurf die Matricularbeiträge nur dann erhoben werden sollten, wenn von dem betreff. Rechnungsjahr die Höhen der Einnahmen zu übersehen wären. Das ist nicht die Absicht des Entwurfs und kann es nicht sein; denn im Laufe des Rechnungsjahres ist dies noch nicht zu übersehen. Es ist vielmehr nur möglich, die Einnahmen nach den finanziellen Grundsätzen im Voraus auf dem Etat zu veranschlagen, und insoweit die Einnahmen nicht ausreichen, im Voraus die Matricularbeiträge auf den Etat zu bringen. Es ist auch von der Periode des Etats die Rede gewesen. Die Regierung meint, daß eine dreijährige Periode ausreiche und die Ausgaben, die auf Verträgen und Gesetzen beruhen, sich nicht jedes Jahr ändern; eine einjährige Periode würde im Princip nichts Wesentliches ändern; sie würde höchstens den Geschäftsgang erschweren.

Kriegsminister v. Roon: Ich habe den mannigfachen und reichhaltigen Ausführungen des Abg. Gneist mit großem Interesse gelauscht und bemerkt, daß dies Interesse im Hause allgemein getheilt wurde. Der Abg. Gneist hat in der That sehr viel Interessantes gesagt, und er hat meinen ganzen Beifall in allen den Punkten, in denen ich mir bewußt bin, weniger zu verstehen, als er. (Heiterkeit.) Dies ist der Fall in allen Rechtsdeductionen. Er hat bewiesen, daß die Besorgniß vor dem Mißbrauch des Budgetrechts nicht begründet sei. Obgleich er nun Alles sehr gründlich erwogen und in klarer Weise besprochen hat, hat er mich leider nicht überzeugt. Ich glaube allerdings, daß derartige Erklärungen von der Tribüne eine gewisse Bedeutung haben; aber eine rechtsverbindliche Bedeutung haben sie nicht eher, als bis sie auch im Verf.-Entwurf einen entsprechenden Ausdruck gefunden. Die Amendements Miquel können die Besorgniß keineswegs beseitigen, sondern ihnen ist erst die Vervollständigung zu geben durch Unteramendements, wie das des Abg. Bethusy-Huc. Wir Alle, ich, meine Freunde und meine Gegner, die wir den Conflict durchgekämpft haben, keiner von beiden Theilen, glaube ich, hat von dem Kampfe an sich eine besondere Befriedigung erhalten, und wenn ich auch mit Rücksicht auf meine Jahre nicht in der Lage bin, eine Wiederkehr solcher Ereignisse zu erwarten, so wäre es doch eine Gewissenlosigkeit meinerseits, meinen Erben ein solches Vermächtniß zu hinterlassen, ähnliche Verlegenheiten in Aussicht zu stellen. Dies geschähe aber durch die Annahme des Amendements. Der Abg. Gneist hat nun ein Verhältniß berührt, von dem ich in aller Bescheidenheit behaupten möchte, daß ich etwas mehr davon verstehe, als er, das Verhältniß des Kriegsministers. Der Hr. Abg. hat bewiesen — und er kann ja bei der ihm beiwohnenden großen Gewandtheit Alles beweisen, was er will (große Heiterkeit) — daß der Kriegsminister kein Minister sei, sondern ein Wesen höherer Ordnung (Heiterkeit), das unumschränkt im Staate walte und dem Niemand beikommen könne. Es hat mich in der That gewundert, daß gerade dieser Hr. Abg. mich so hoch über sich stellt (Heiterkeit), da er doch alle Mängel des Kriegsministers mit ganz besonderer Schärfe entdeckt und betont. Da ich nun nicht glauben kann, daß er meine Person, sondern mein Amt meint, so hält er dieses also so hoch, daß er die Verwaltung desselben nicht einem Minister, sondern einem höheren Wesen zuschreibt (Heiterkeit). Nun, ich will ihn nicht widerlegen, zumal er großentheils mit meinem großen Beifall gesprochen hat in allen Sachen des Budgetrechts. Es war dies ganz meine Meinung, und ich will nur wünschen, daß diese seine Meinung einen verfassungsmäßigen Ausdruck in der Verfassung erhalte, die wir hier berathen. (Beifall rechts.)

Hiermit wird die Generaldiscussion geschlossen. — Abg. v. Forckenbeck (persönlich): Der Hr. Abg. Wagener hat gesagt, ich hätte auseinandergesetzt, wir seien dahin gekommen, daß wir vor einem Jahre nicht übermäßig patriotisch gehandelt hätten. Ich habe nichts derartiges gesagt, was auch nur zu einer falschen, ähnlichen Folgerung Anlaß geben könnte. Ich darf dem Hrn. Abg. die kleine Mühe wohl zumuthen, die stenographischen Berichte nachzulesen. — Ich soll ferner gesagt haben, wir, die Vertreter der preußischen Nation, wir würden uns nie irren, das sei eine Garantie für die verbündeten Regierungen. Das habe ich ebenfalls nicht gesagt.

Nachdem die Vertagung der Sitzung beschlossen, erklärt der Präsident, daß die nächste Sitzung Dienstag stattfinde. Er hoffe, Mittwoch werde die Vorberathung beendigt und würde in diesem Falle am Montag nächster Woche die Schlußberathung beginnen und hoffentlich am Mittwoch nächster Woche beendigt sein.

Politische Uebersicht.

Die Briefe und Zeitungen aus Paris, welche heute vorliegen, spiegeln die Stimmung wieder, welche am Sonnabend und Sonntag an der Pariser Börse herrschte: eine heillose Verwirrung, als ob der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland unmittelbar bevorstände. Die Pariser Presse zeigt sich sehr gereizt gegen Preußen. Die zahllosen Gerüchte, welche coursiren, lassen wir auch heute unerwähnt. Die Situation ist ernst — darüber kann kein Zweifel herrschen; aber wir vermögen es noch immer nicht für wahrscheinlich zu halten, daß der Kaiser Napoleon wegen Luxemburg einen furchtbaren Krieg beginnen sollte. „Die Entscheidung über Krieg und Frieden — sagt die „Nordd. Allg. Ztg." — liegt nicht in Berlin. Der Character des Norddeutschen Bundes ist, wie der aller Bundesstaaten, ein friedlicher, nicht auf den Angriff, sondern nur auf die Vertheidigung gerichtet." Aber die Ohnmacht der deutschen Nation sei vorüber. „Jetzt — sagt das ministerielle Blatt — wo die gesammte nationale Kraft Deutschlands unter einem Banner geeinigt ist, werden Anfechtungen von Außen es nicht mit schwachen Theilen oder einem lockeren ohnmächtigen Conglomerat zu thun haben, sondern jederzeit der dicht geschlossenen Phalanx der gesammtdeutschen Wehrkraft begegnen. Diese zum Kampfe herausfordern, heißt aber einen Sturm heraufbeschwören, welcher verheerend hinbrausen würde über Länder und Völker und Throne, den kein Gebot eines Mächtigen zu sänftigen vermöchte, bis er vollständig ausgetobt und in der allgemeinen Erschöpfung sein Ziel fände. Könnte wohl dann aber noch von einer überwiegenden Machtstellung Frankreichs die Rede sein? Wir glauben es nicht; denn sobald die eine der beiden großen Nationen ihr Augenmerk nur auf gewaltthätige Bekämpfung des Nachbarn richtet, tritt sie von jener hohen Stelle im Völkerleben zurück, bis zu welcher empor sie sich durch friedliche Entwickelung geschwungen, und lange Zeit würde es währen, möglicherweise sogar zu spät sein, den preisgegebenen Standpunkt wieder zu erklimmen."

Die „Presse" bringt folgende Mittheilung: „Wir erfahren, daß, von der preuß. Regierung befragt, die Cabinette von London und Petersburg geantwortet haben, die Auflösung des alten Deutschen Bundes habe den Verbindlichkeiten, die sich für den König von Holland aus dem Vertrage von 1839 ergeben könnten, ein Ende gemacht, und sie hielten sich nicht für ermächtigt, dem Könige von Holland auf diesen Vertrag hin irgend eine Vorstellung über die von ihm in Bezug auf Luxemburg zu treffenden Entscheidungen zu machen. Die Antwort des Wiener Cabinets wird nicht ermangeln, mit der der Höfe von Petersburg und London übereinzustimmen."

---

* **Berlin**, 8. April. Der „Staats-Anzeiger" theilt mit, daß der preuß. Landtag wahrscheinlich bald nach Ostern zusammentreten werde, um über den Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes zu beschließen. Der „Staats-Anzeiger" theilt dies mit, damit „die Mitglieder beider Häuser des Landtages ihre häuslichen Einrichtungen wegen der nahen Einberufung ins Auge fassen."

— Eine gestern in der Alhambra abgehaltene Volksversammlung beschloß mit großer Majorität: „Die Volksversammlung erklärt, daß Luxemburg nimmer von Deutschland abgetrennt werden darf, daß es die Pflicht des deutschen Volkes ist, mit allen Kräften für die Zugehörigkeit dieser Provinz einzustehen, daß die Vereinigung dieser Provinz mit dem deutschen Reiche schleunigst erfolgen müsse. Eine Abstimmung der Luxemburger ist unbedenklich zu verwerfen." Die Versammlung war von ca. 400 Personen besucht.

— Für Kiel, Danzig und Stralsund sind für dieses Jahr umfangreiche fortificatorische Wasserbauten angeordnet. (Publ.)

— Die wiederholt angekündigte Errichtung eines 13. Deutschen Armeecorps aus den Darmstädtischen und Badischen Truppen wird übereinstimmend sowohl aus Darmstadt wie Karlsruhe gemeldet.

Düsseldorf, 8. April. Die heutige Nr. 98 der „Rh. Ztg." ist mit Beschlag belegt. Mit Fortlassung der Stelle, welche muthmaßlich zu dieser Maßregel Veranlassung gegeben hat, (eines Schreiben, in dem der kürzlich aus Berlin ausgewiesene H. Holthoff der „Zukunft" das Verfahren bei seiner Ausweisung mittheilt), ist eine zweite Ausgabe veranstaltet.

England. London, 6. April. Die Mitternachtsstunde der Unterhaussitzung war von der luxemburgischen Frage ausgefüllt. Kurz nach 12 Uhr stellte Sir Robert Peel eine Interpellation, bei deren Begründung er das Verfahren Frankreichs und des Königs von Holland in diesem schnöden Menschenschacher mit scharfen Ausdrücken charakterisirte. Hauptsächlich betonte Peel die gefährdete Stellung Belgiens. „Diese Rücksicht", sagte er am Schlusse, „ist sehr dringend und wesentlich für den europäischen Frieden. Denn wenn Frankreich sich in seinen Anschlägen von der britischen Regierung irgendwie ermuthigt, wenn auch nur durch Schweigen, ermuthigt sieht, so können höchst ernste Folgen und Verwickelungen eintreten, in welche ohne Zweifel auch wir hineingezogen würden. Ich hoffe, daß die Regierung Ihrer Majestät sich bemüht hat, den Regierungen Hollands und Frankreichs die Schädlichkeit und Gefahr derartiger Fragen zu Gemüthe zu führen, während doch Keiner läugnen wird, daß Preußen mit Anstrengung aller Kräfte und unter Führung eines der fähigsten Minister, die je die Geschicke eines Volkes leiteten, jenen Angriff auf eine rein deutsche Bevölkerung rächen würde. „Lord Stanley sagte in seiner Erwiderung: Was Holland betreffe, so sei Volk und Regierung bei der Abtretung Luxemburgs nicht interessirt, da dasselbe nur durch Personalunion mit Holland verbunden sei. Die Abtretung sei vom Könige von Holland an gewisse Bedingungen geknüpft, unter denen namentlich die Befragung der Luxemburger Bevölkerung und die Zustimmung Preußens hervorzuheben. Der Vertrag von 1839 sollte dem König von Holland den Besitz von Luxemburg garantiren; wenn er selbst darauf verzichte, könne jener Vertrag nicht in Anwendung kommen. Die englische Regierung habe dem Könige von Holland keinen Rath ertheilt. Lord Stanley sagt mit Bezug hierauf: „Was nun die Frage betraf, ob wir dem Könige von Holland abrathen sollten, mit seinen Unterhandlungen fortzufahren, so war meine Antwort die, daß, wie mir kund geworden, die Einwilligung des Königs von Holland von vornherein durch die Zustimmung Preußens und gleicher Weise durch die Zustimmung des luxemburgischen Volkes bedingt gewesen sein. Wie die Luxemburger denken mögen, bin ich außer Stande zu sagen; was aber Preußen angeht, so war von Anfang an mein Eindruck der, daß es nun und nimmermehr seine Zustimmung geben würde." Durch den Rücktritt des Königs von Holland von den Verhandlungen sei die Sachlage eine völlig andere geworden. Wie sich die Verhältnisse entwickeln werden, sei nicht vorauszusehen. „Wir sind der Ueberzeugung — sagt Lord St. — daß wir recht daran thaten, es abzulehnen, uns weiter in einen Handel zu verwickeln, der von sehr ernsten Folgen sein konnte und noch sein kann, an dem wir aber weder unmittelbar, noch mittelbar irgend ein Interesse haben und zu welchem wir uns absolut frei und durch keine Verpflichtung gefesselt verhalten. Die Sicherheit Belgiens aber ist eine ganz andere Sache. Was Belgien angeht, so haben wir allerdings eine mit Festigkeit und aus wohlüberlegter Absicht übernommene Garantie auf uns. Doch jetzt ist die Frage in Betreff der Sicherheit Belgiens während der ganzen Unterhandlungen auch nicht im geringsten Maße berührt worden."

Frankreich. Paris, 6. April. Die Sprache der Journale lautet im Allgemeinen kriegerisch. Man schreibt der „K. Z.": Die Feindseligkeit gegen Preußen beginnt sich in immer weiteren Cirkeln täglich offener zu entfalten, und Männer, die sich bisher der Entwicklung der deutschen Angelegenheit sehr günstig gezeigt, kehren ihren Sympathien von gestern heute ganz entschieden den Rücken. Heute ist großer Ministerrath, dem auch der geheime Rath mit dem Prinzen Napoleon anwohnt. Im Kriegs-Ministerium herrscht große Aufregung und fieberhafte Thätigkeit. Bis zum 15. April werden weitere 50,000 Chassepot-Gewehre den Truppen abgeliefert, so daß dann nicht nur die Garde, sondern auch sämmtliche Soldaten des Lagers von Chalons damit versehen werden. Die Jäger-Compagnien, welche bisher mit dem neuen Gewehre exercirten, sind dahin gelangt, im Durchschnitt zehn Schüsse in der Minute abfeuern zu können. Bis zum 1. Juni werden, nach den abgeschlossenen Verträgen, die beiden Armeen von Paris und Lyon vollständig mit dem Chassepot-Gewehre ausgerüstet sein. In der Bretagne finden jetzt unausgesetzt zahlreiche Käufe von Pferden Statt, die hier in großen Transporten auf der Westbahn anlangen, um an das in Paris neu errichtete „Central-Remonten-Depot" abgeliefert zu werden. Die damit beauftragten Offiziere erhielten die Weisung, diese Pferde um jeden Preis anzukaufen. Auf der anderen Seite sind die Nachrichten, die neuerdings aus Süddeutschland hier eingelaufen, sehr geeignet, die Illusionen ganz zu zerstören, die man sich bisher über die dort herrschende Stimmung gemacht. In Bayern, Würtemberg und Baden bereiten sich überall Volksversammlungen vor, um die Regierung aufzufordern, in der nationalen Sache fest zu Preußen zu stehen u. s. w. Größeres Gewicht als hierauf legt man freilich in Regierungskreisen auf die Mission des ehemaligen belgischen Kriegs-Ministers, Generals Chazal, nach Berlin, die man hier mit sehr kritischem Auge betrachtet. — Wie schon oben angedeutet, herrscht an der Börse eine furchtbare Panik. Leute, die den Versicherungen des auswärtigen Amtes vom letzten Sonntag Glauben geschenkt, wonach, wie Sie Sich erinnern werden, Alles für abgemacht und Luxemberg für erlangt galt, haben gestern und heute Unsummen verloren. Selbst gewiegten Speculanten, wie den Herren Pereire, passirt dergleichen, und so findet man es durchaus natürlich, daß diese Leute, um sich momentan Geld zu schaffen, ihr prachtvolles Schloß und Gut zu Armavilliers zum Kaufe ausbieten.

— Die halbamtlichen Abendblätter haben den Auftrag bekommen, den Gesundheitszustand des kaiserlichen Prinzen als „befriedigend" darzustellen. Man glaubt jedoch dieser Darstellung nicht, da bekannt ist, der Prinz habe ein viertes Geschwür bekommen. — Die Kaiserin leidet an einer starken Grippe.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 9. April. (Reichstag.) Auf eine Interpellation des Abg. Grafen Solms-Laubach, betr. den Eintritt von ganz Darmstadt in den Norddeutschen Bund, erklärte Graf Bismarck, die darmstädtische Regierung habe einen solchen Wunsch noch nicht ausgedrückt. Geschehe dies, so würden mit Rücksicht auf die Prager Friedensbestimmungen, Oesterreich und die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern, zu befragen sein. Von Oesterreich sei bei dessen in jüngster Zeit angenommener freundlicher Haltung, schwerlich ein Widerspruch zu befürchten.

Danzig, den 9. April.

* Der Kaufmann Robert Samuel Schulz von hier, wurde heute in nicht öffentlicher Schwurgerichtssitzung wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Im Handwerkerverein hielt gestern Herr Jakobsen einen sehr instructiven Vortrag über das atlantische Kabel. Redner versprach, den Vortrag in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen. Alsdann folgte eine Diskussion über die Erhebung der dritten Rate der Communalsteuer, in welcher der Vorsitzende Herr F. W. Krüger die Nothwendigkeit derselben ausführlich nachwies. (Näheres Morgen.)

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 8. April.] Eines Tages im Sommer fuhren der damals stellvertretende Oberförster Wilhelm Schulz und der Forsthilfsaufseher Zeiß in die Schonung des Belaufs Wigodda. Bei Moisz verließen sie den Wagen und setzten ihren Weg durch die Schonung zu Fuß fort. Sie waren erst wenige Schritte gegangen, als sie eine menschliche Gestalt quer in die Schonung laufen sahen. Zeiß eilte dieser Gestalt nach. Er erkannte in ihr den sehr bekannten Wilddieb Ferdinand Krause, der ein schußfertiges Gewehr unter seinem Arm trug und rief ihm zu: „Steh Krause, ich kenne Dich!" Krause wendete sich sofort um, und auf eine Distanz von nur fünf Schritten legte er sein Gewehr an, zielte nach der Brust des Zeiß und feuerte. Zeiß machte schnell einen Sprung seitwärts, wobei er seine linke Hand wohl hoch gehoben haben mag; der Schuß zerschmetterte ihm dieselbe. Dennoch sprang er auf Krause zu, faßte ihn, warf in mehrmals zu Boden, jedoch reichten seine Kräfte nicht aus; er mußte den Kampf aufgeben, da Schulz trotz seines Rufens, ihm nicht zur Hilfe kam; auch schmerzte ihn seine Hand sehr. Krause entfernte sich unter Mitnahme des Z.'schen Hirschfängers, welcher auf dem Kampfplatze liegen geblieben war. Z. begab sich wieder zurück und bemerkte den Schulz in einer Entfernung von ca. 60 Schritten an einen Baum gelehnt ohne Besinnung, das Gesicht voller Blut, stehen. Derselbe war sofort dem Zeiß nachgesprungen als er den Namen Krause aussprechen hörte. Als ein Schuß fiel, fühlte er sich im Gesicht verletzt, das Blut rann das Gesicht herunter, seine Sinne fingen an zu schwinden; er lehnte sich an einen Baum und war nicht im Stande vorwärts zu gehen. Ein Rehposten hatte das rechte Auge getroffen. Nachdem den beiden Forstbeamten die erste ärztliche Hilfe in Wigodda geleistet war, wurden sie nach dem hiesigen Stadtlazareth gebracht, wo Z. bis zum 3. October, Schulz bis zum 17. September v. J. in ärztlicher Behandlung blieben. Die Hand des Z. ist verstümmelt, ein Finger hat amputirt werden müssen, die anderen Finger sind steif. Schulz ist auf dem rechten Auge total erblindet. Krause ist des versuchten Todtschlags angeklagt. Er bestreitet die Anklage und behauptet, um die Zeit, in welcher die Forstbeamten verwundet worden sind, in Abbau Moisz gewesen zu sein. Dies ist indeß von den von ihm darüber eingebrachten Entlastungszeugen nicht bestätigt worden. Gegen ihn spricht die bestimmteste Recognition des Z., welcher ihn schon öfters vor diesem Vorfalle gesehen und wegen Wilddieberei denunzirt hatte, so wie ein Gespräch zwischen ihm und dem Briefträger Konkel, dem gegenüber sich K. beklagt hat, den Schulz verwundet und den Zeiß nicht besser getroffen zu haben. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus. Der Gerichtshof erkannte auf 15 Jahre Zuchthaus.

Marienburg, 7. April. (N. E. A.) Unter großem Auflaufe wurde heute Nachmittag ein Mann verhaftet, der in Folge eines Streites angeblich über die Frage, was größer sei, eine Division oder ein Regiment, in dem Lokal des Kaufmann Görke seinen Widerpartner niedergestochen hat. Der hinzugerufene Kreisphysikus fand bereits eine Leiche.

Graudenz, 8. April. Das Weichselwasser steigt bedenklich. Der Pegel markirte heute 13 Fuß. (G.)

* Dem Kreisgerichts-Sekretr., Kanzleirath J. F. Graswurm zu Lyck ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

— Der „Neuen Bromb. Ztg." wird mitgetheilt, daß bei Filehne am Sonnabend zwei Güterzüge zusammengestoßen sind. Menschenleben sollen glücklicherweise nicht zu beklagen sein.

Bromberg, 9. April. (Brb. Z.) Der Wasserstand der Brahe am Pegel in Dtsch.-Fordon betrug gestern Morgen (Montag) 12 Fuß 1 Zoll über Null und noch immer wächst das Wasser der Weichsel. Die ganze Niederung bei Dtsch.-Fordon und Langenau ist überschwemmt. Die Wasserfläche bietet einen imposanten Anblick dar.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 9 April. Aufgegeben 2 Uhr 21 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 14 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen fester,			Ostpr. $3\frac{1}{2}$% Pfandbr.	fehlt	$77\frac{1}{4}$
loco	56	56	Westpr. $3\frac{1}{2}$% do.	fehlt	76
Frühjahr	$55\frac{1}{4}$	55	do. 4% do.	fehlt	$83\frac{1}{2}$
Herbst	$51\frac{1}{2}$	$51\frac{1}{2}$	Lombarden	97	$99\frac{1}{2}$
Rüböl April	$10\frac{2}{3}$	11	Oestr. National-Anl.	50	52
Spiritus April	$16\frac{5}{12}$	$16\frac{5}{8}$	Russ. Banknoten	78	$78\frac{3}{4}$
5% Pr. Anleihe	98	102	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	$112\frac{7}{8}$
$4\frac{1}{2}$% do.	95	$98\frac{1}{2}$	6% Amerikaner	76	$77\frac{1}{2}$
Staatsschuldsch.	78	82	Wechselcours London	$6.22\frac{7}{8}$	6.23

Danzig, den 9. April. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 120—122—124—126 ℔ von 62—63—64—65 Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90 ℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52—53/54—55 Sgr.

Hafer 30—32 Sgr. pr. 50 ℔.

Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: feucht. Wind: West.

Der heutige Weizenmarkt war ruhiger als gestern, 330 Lasten wurden gehandelt, Preise nur kaum behauptet. Bunt 116 ℔ fl. 510, 123/4 ℔ fl. 570, 126 ℔ fl. 585, fl. 600, hellbunt 125 ℔ fl. 595, 126/7 ℔ fl. 605, 127 ℔ fl. 625, 128/9 ℔ fl. 632½, hochbunt 127 ℔ fl. 642½ pr. 5100 ℔. Roggen knapp und theurer, 116/7 ℔ fl. 351, 120 ℔. fl. 372 pr. 4910 ℔. — Weiße Erbsen fl. 351, fl. 366, fl. 372, grüne fl. 363 pr. 5400 ℔. — Kleine 102 ℔ Gerste fl. 288 pr. 4320 ℔. — Spiritus nicht gehandelt.

Berlin, 8. April. Weizen pr. 2100 ℔ loco 70—88 Rt. nach Qual., fein. gelb. Uckermärk. 88½ Rt. bez., pr. 2000 ℔ April-Mai 79½ — 78¾ — 79 Rt. bez. — Roggen loco pr. 2000 ℔. 55½ — 56¾ Rt. nach Qual. bez., Frühj. 55½ — 55¾ — 55 — 54¾ Rt. bez. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 42—51 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 26½—29½ Rt. nach Qual. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 54—66 Rt. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß $11\frac{1}{12}$ Rt. Br. — Leinöl loco 13⅓ Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 17 Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—$5\frac{1}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{12}$ — 4⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅓ — $\frac{1}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $4\frac{1}{12}$ — 3⅚ Rt. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von West-Hartlepool, 2. April: Swanson, Moorsom.

Angekommen von Danzig: In Hull, 2. April: Irwell (SD.), Forth; — in London, 3. April: Cambridgeshire (SD.), Huet.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 8. April 1867. Wind: Süd.

Angekommen: Utech, Präsident v. Blumenthal, Liverpool, Salz. — Schmidt, 3 Gebrüder; Groth, Catharina Elisabeth; beide von Bremen mit Gütern.

Gesegelt: Köster, Maria, London, Holz. — Eybe, Borussia (SD.), Stettin, Güter.

Den 9. April. Wind: SW.

Gesegelt: Hansen, Kjakkelvig, Königsberg, Heringe.

Angekommen: Bax, Heinr. Sibrandt, Rostock, Ballast. — Carnegie, Hugh Miller, St. Davids, Kohlen.

Nichts in Sicht.

Thorn, 8. April 1867. Wasserstand: + 12 Fuß 11 Zoll.
Wind: Süden.

Stromab: L. Schfl.

Boruszewski, D. Waldenberg, Plock, Danzig, Goldschmidts S., 50 — Wz.
Heinr. Berger, B. Neumann, do., Berlin, 41 40 Rg.
Ant. Kawczynski, S. Taubwurzel, Wyszogrod, Danzig, 46 34 Wz.
F. W. Kriegstein, M. Wolffsohn, Plock, do., R. Damme, 43 30 do.
W. Putschke, D. Woldenberg, do., do., Goldschmidts S., 38 34 do.
Dav. Wedell, M. Wolffsohn, do., do., R. Damme, 56 — do.
L. Zander, Neumark u. Oberfeld, do., Berlin, Gebr. Ginsberg, 42 30 Rg.
Salatka, Gebr. Peretz, Wloclawek, Dzg., Goldschmidts S., 54 — Wz.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn C. Dieck (Jajkowo); Herrn C. Melzbach (Soginten); Herrn Kreisrichter Schröder (Zanow); Herrn Alexander Heyer (Mühle Lauth). — Eine Tochter: Herrn Hermann Pohl (Strausloszowen); Herrn Emil Beyer jun. (Rastenburg).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	330,81	+ 2,8	S. stürmisch, bewölkt.
9	8	325,67	+ 3,6	W. flau, do.
	12	326,06	+ 6,5	WSW. flau, durchbrochen.

Die heute Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Johanna** geb. **Laaß** von einem kräftigen Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen. (374)

Danzig, den 9. April 1867.

G. F. Busse.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hiesige Procuren-Register eingetragen, daß der Kaufmann **Nathan Hirschfeld** in **Culmsee** von der Handlung **M. Meyer & Hirschfeld** in **Culmsee** ermächtigt ist die Firma **M. Meyer & Hirschfeld** per procura zu zeichnen. (292)

Thorn den 3. April 1867.

Königl. Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hiesige Procuren-Register eingetragen, daß der Kaufmann **Nathan Hirschfeld** in **Culmsee** von der Culmseer Creditgesellschaft **C. G. Hirschfeld & Co.** in **Culmsee** ermächtigt ist, die Firma **„Culmseer Creditgesellschaft C. G. Hirschfeld & Co."** per procura zu zeichnen. (293)

Thorn, den 3. April 1867.

Königl. Kreisgericht.
I. Abtheilung.

So eben ist erschienen und durch jede Buchhandlung und Königl. Post-Anstalt zu beziehen:

Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiff-Cours-Buch Nr. 2. 1867.

Bearbeitet nach den Materialien des Königl. Post-Cours-Bureaus in Berlin. **30 Bogen. 8 Mit einer neuen grossen Uebersichts-Karte der Eisenbahnen u. der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Europa.** geh. Preis 15 Sgr.

(Inserate jeder Art werden darin angenommen, Tarif befindet sich zu Anfang der Anzeigen.)

Berlin, 3. April 1867.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei
(335) (R. v. Decker.)

F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikalien Handlung, Langgasse 78, nimmt fortgesetzt Bestellungen auf

Kladderadatsch,
Leipziger Illustrirte Zeitung 2c.

an und liefert dieselben regelmäßig in den **Mittagsstunden des Sonntags frei ins Haus.** (379)

Auction über Cigarren.

Freitag, den 12. April c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Gewerbehause, Heiligegeistgasse, für Rechnung einer liquirenden auswärtigen Firma, zum Behufe der Auseinandersetzung durch Auction gegen baare Zahlung verkaufen:

circa 100 Mille abgelagerte Cigarren,
assortirt in gut, gut mittel und mittel Qualität.

Die Wahrnehmung dieses Termins wird namentlich Wiederverkäufern, Materialisten und Restaurateuren empfohlen. (310)

Nothwanger, Auctionator.

4/4 Königl. Pr. Lotterie-Original-Loose 4. Klasse,

zum Preise von 18 Rt., hat zu verkaufen (345)
Moritz Rabow in Carthaus.

Die Erneuerungs-Loose zur 4. Klasse

135. Königl. Klassen-Lotterie, sind — unter Vorlegung der bezüglichen Loose 3. Klasse — bei Verlust des Anrechts

spätestens am fünfzehnten April

einzulösen. (327)

B. Kabus,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

An Ordre

sind verladen durch Herren G. Schmalz & Co., Newcastle Ton Tyne per hier angekommenes Schiff **„Tee Gebroeders"** Capt. Borgers

69 Tons Coke,
7000 Chamottsteine.

Der unbekannte Empfänger wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei

(382) **G. L. Hein.**

An Ordre

ist verladen durch die Herren **Allan Deterding & Co.** in **Newcastle** per Schiff **Fokkelina Emmelina,** Capitain **Folkers:**

7500 Firebricks.

Der Inhaber des Connoissements wird ersucht sich schleunigst zu melden bei (364)

Herrmann Behrent,
Schiffsabrechner.

Meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt

Hundegasse No. 38, Ecke der Matzkauschengasse,

wohne. (360)

A. F. Sohr,
Tapezier.

Meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meine Wohnung nach der Hundegasse No. 5 (parterre), nahe dem Stadthofe, verlegt habe.

Hochachtungsvoll

(378) **Fr. Kaiser,**
Schuhmachermeister.

Geschmackvolle Knöpfe zu Kleidern und Paletots empfiehlt in sehr großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

G. O. Rosalowsky,
(373) Glockenthor 7.

Die

Musikalien-Leihanstalt

von **Constantin Ziemssen, Langgasse 55,**

empfiehlt Abonnements für Hiesige und Auswärtige.

1/4 Jahr 2 Thlr. mit 2 Thlr. Prämie, also für den ganzen gezahlten Betrag, so daß das Leihen der Musikalien Nichts kostet.

¼ Jahr 1½ Rt. mit 1 Rt. Prämie, ¼ Jahr 1 Thlr. ohne Prämie.

Abonnements können mit jedem Tage beginnen.

Möglichst groß assortirtes Musikalien-Verkaufslager.

Constantin Ziemssen,

(336) Buch- und Musikalienhandlung, Langgasse 55.

Höchst vortheilhaftes Anerbieten.

So lange der Vorrath reicht ist der Preis der

Volksbibliothek der deutschen Classiker,

enthaltend die **vollständ'ge** Ausgabe von **Göthe** (100 Lieferungen); **Schiller** (25 Lieferungen); **Lessing** (30 Lief); **Lenau** (14 Lieferungen) **Humboldt** (24 Lief.) etc.

pro Lieferung von 4 Sgr. — auf **2 Sgr.**

herabgesetzt; so das man sich für den geringen Preis von 6 Thlr. 20 Sgr. in den Besitz einer vollständigen Ausgabe von Göthes Werken setzen kann.

Betsellungen, mögen schleunigst (ehe der Vorrath vergriffen ist) abgegeben werden in

Danzig, in der **L. Saunier**'schen Buchhandlung **A. Scheinert,**
Langgasse 20. (362)

Englische Reisedecken u. Plaids

empfiehlt in größter Auswahl (10280)

F. W. Puttkammer.

Schnelle und sichere Vorbereitung für das

1jähr., Fähnrichs- und Seemanns-Examen.

Schon 1300 vorbereitet, seit 22 Jahren. Pension gut. Neue täglich aufgenommen.

(8555) **Dr. Killisch,** Berlin,
Commandantenstr. 7.

Wollwebergasse No. 21.

Mein reichhaltiges Juwelen-, Gold- und Silber-Lager empfehle ich zu den reellsten und billigsten Preisen. Altes Gold und Silber werden in Zahlung angenommen.

(193) **M. H. Rosenstein.**

Emser Pastillen,

seit einer Rehe von Jahren unter Leitung der Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen gegen Hals und Brustleiden, wie gegen Magenschwäche sind **stets** vorräthig in **Danzig** bei Herrn (339)

Apotheker **Hendewerk.**

Die Pastillen werden **nur** in etiquettirten Schachteln versandt.

Königl. Brunnenverwaltung zu Bad-Ems.

Haarscheitel, Haarzöpfe, Chignons, Einsteck-, Kinder-, Friseur-, Staub- und Flaschenkämme, Jettketten, Broches u. Gürtelschnallen, Cravatten, Shlipse und Shawls, Spazierstöcke in größter Auswahl, Parfümerien, Kopf-, Zahn-, Nagel-, Kleider-, Taschen- und Oelbürsten, empfiehlt billigst **Louis Willdorff,** Ziegeng. 5.

Stearin- u. Paraffinlichte

in allen Sorten und Packungen, so wie feinste Kronleuchterkerzen und Laternenlichte empfiehlt

(7847) **Carl Marzahn,** Langenmarkt 18.

Feinsten **Räucherlachs in grossen halben Fischen,** und ausgewogen empfiehlt (365)

C. W. H. Schubert,
Hundegasse 15.

Feinste Tafelbutter

wird zu herabgesetzten Preisen empfohlen Hundegasse 15. (366)

Fetten Räucherlachs in großen Hälften

offerire zum billigsten Preise. (303)

F. W. Schnabel,
Fischmarkt 40.

Fetten Räucherlachs

(10345) in großen Hälften,

frisch geräuch. Maränen, Spickaale, Aalmarinaden, Kräuter-Anchovis und russ. Sardinen, mar. Bratheringe in 1/1 und ½ Schockfässern, sowie frische Fische, als Silberlachse, See-Zander, Karpfen, Bressen, Hechte, Dorsche 2c., versendet billigst unter Nachnahme

Brunzen's Seefisch-Handlung. Fischmarkt 38.

Neuen holländischen Cabliau empfiehlt billigst

R. Schwabe,
(377) Langenmarkt 47.

Algier. Blumenkohl, frische Kartoffeln, Hamburger Rauchfleisch, Räucherlachs, Astrachaner Caviar, Pumpernickel empfiehlt

(343)

A. Fast, Langenmarkt 34.

Feuersichere asphalt. Dachpappen

bester Qualität empfiehlt die Pappen-Fabrik am Spendhaus No. 6. (351)

Frisch gebrannter Kalk (370)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**

Portland-Cement,

Fabrik „Stern", halte auf Lager und empfehle zu billigstem Preise. **J. E. Schulz,**
(302) 3. Damm 9.

---

50 Tonn. poln. Kientheer

sind billig zu verkaufen bei (368)

August Krahn,
Breitgasse 69.

Für Landwirthe.

Kalidünger-Fabrikate aus den chemischen Fabriken der Herren Vorster & Grüneberg in Staßfurt, als: **Kalidünger, concentrirter Kalidünger, schwefelsaures Kali, Chlorkalium, Kalisuperphosphat, schwefelsaure Magnesia,** sowie **gemischte Dünger.**

Von schwefelsaurem Kalisalz, für Cerealien, Kartoffeln, Klee u. s. w., 18 bis 20 pCt. schwefelsaures Kali enthaltend, kann ein mäßiges Quantum vom hiesigen Lager sofort abgegeben werden. (344)

Aufträge werden rechtzeitig erbeten und Prospecte gratis ausgegeben von

August Lemke,
Langenmarkt 10.

Mein Lager von **frischem, ächtem Patent-Portland-Cement von Robins & Co.** in **London,** englischem **Steinkohlentheer, Chamottsteinen** in verschiedenen Marken, wie Cowen, Ramsay 2c., **Chamottthon,** französischem und hannöverschem natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englischem **Steinkohlenpech,** englischem **Dachschiefer,** Schieferplatten, asphaltirten feuersicheren **Dachpappen,** englischem **Patent-Asphalt-Dachfilz,** gepreßten **Blei-Röhren,** schmiedeeisernen **Gasröhren** u. Verbindungsstücken, englischen glasirten **Thonröhren,** holländischem **Pfeifenthon, Almeroder Thon, Wagenfett, Dachglas, Fensterglas, Glas-Dachpfannen, Steinkohlen** 2c. empfehle zur gütigen Benutzung. (9010)

E. A. Lindenberg.

Großes Möbelfuhrwerk,

Instrumenten- und Reisefuhrwerk empfiehlt (341)
E. Heilmann, Wwe., Heiligegeistgasse 102.

Hochstämmige Rosen,

vorzüglich schöne Stämme, mit starken Kronen, in nur auserlesenen Sorten, sind zu haben bei

(45) **A. Lenz,** Langgarten 27.

Einige **Southdown-Negretti-Jährlings-Böcke** sind bei mir zu verkaufen.

(342) **von Krohn,**
Chwarczienko bei Neu-Palleschken,
Kreis Berent.

Eine Besitzung von 1100 Morgen prß. incl. 80 Morgen Wiesen mit vollem gutem Inventar, Saaten und Gebäuden, 3 Meilen vom Oberländischen Kanal, 1 Meile von der Chaussee gelegen, ist Familienverhältnisse wegen unter günstigsten Bedingungen, mit 8000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Landschaftliche Abschätzung 34,000 Thlr, Hypotheken fest. 35 Rt. pro Mrgn.

Selbstkäufern ertheilt das Nähere der Gutsbesitzer **v. Winterfeldt** auf Raminiza bei Löbau. (10336)

---

500 Scheffel gute weiße Kartoffeln sind beim Gutsbesitzer **Louis Nötzel** in Quaschin bei Oliva abzulassen. Das Nähere und Proben beim Kaufmann **E. H. Nötzel** am Holzmarkt. (326)

Zwei junge Leute oder Schüler finden in einer Pension freundliche Aufnahme.

(367) **M. Süße,** Hundegasse 21.

Pensionaire finden hier bei einer Lehrerfamilie freundliche Aufnahme. Näheres Langgasse No. 27 im Laden und Gr. Wollwebergasse No. 19 bei Herrn Juwelier **Heberlein.** (159)

Eine geübte Lehrerin,

in Wissenschaften, Sprachen, wie auch in der Musik unterrichtend, sucht einen kleinen Ort zur Niederlassung.

Offerten sub No. 350 durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein zuverlässiger **Vermessungsgehilfe** sucht dauernde Beschäftigung als ein solcher oder als Bau-Aufseher. Adressen an das Annoncen-Bureau der Neumann-Hartmann'schen Buchhandlung in Elbing. (348)

Ein tüchtiger Friseurgehilfe

kann sogleich in mein Geschäft unter guten Bedingungen eintreten. (383)

Louis Willdorff.

Ein Lehrling

für das Bank- und Wechselgeschäft wird gesucht. Adressen unter No. 385 nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Ein junger Mann, der mit dem **Bank- und Wechsel-Geschäft vertraut ist,** wird gesucht. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 384.

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche ich einen Knaben guter Erziehung als Lehrling.

(369) **Gustav Stoehr, Holzmarkt 2.**

Ein durch sehr gute Zeugnisse empfohlener Hauslehrer, musikalisch, sucht bei bescheidenen Ansprüchen eine Hauslehrerstelle und erbittet Adr. unter Litt. B. 372 bei der Expedition dieser Zeitung gütigst einreichen zu wollen.

Symphonie-Concert

im Schützenhause.

Donnerstag, den 11. April, **Symphonie-Concert,** ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regts. No. 4. Programm: Krönungs Marsch von Meyerbeer. Aufforderung zum Tanz von C. M. v. Weber. Ouv. Tannhäuser von Wagner. Ouv. Leonore (No. 3) von Beethoven. Fantasie, die Träumereien aus der Kinderwelt von Schumann. Concert-Ouv. C-moll von Buchholz. Symphonie A-dur von Beethoven. Der Ertrag des Concertes ist als Beitrag zur Gründung einer christlichen Herberge in Danzig bestimmt. Billets zum Saal à 10 Sgr., zu den Logen à 15 Sgr., sind bei den Herren Grentzenberg, Habermann, Eisenhauer, sowie Abends an der Kasse zu haben. Anfang 7 Uhr.

A. Buchholz,
Musikmeister im 3. Ostpr. Grenadier-Rgt. No. 4.

Das vorstehend angekündigte Concert der Buchholz'schen Kapelle bedarf seiner bereits anerkannt tüchtigen Leistungen wegen einer Empfehlung nicht; um des guten Zweckes willen aber, der dadurch eine erwünschte Förderung erfahren würde, erlaubt sich der Unterzeichnete das Concert am 11. April zu reger Betheiligung auf's Wärmste zu empfehlen.

Steinwender,
(361) **Divisionsprediger.**

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, den 10. April, zum Benefiz für den Gymnastiker Herrn **Kähne: Große Vorstellung und Concert.** Zum Schluß (neu): **Preciosa, oder: Das Zigeunermädchen.** Große komische Pantomime mit Ballet, arangirt vom Balletmeister Herrn Rinda. Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Den Mitgliedern unserer Corporation theilen wir hierdurch mit, daß die Daniel'schen Directory's to the port charges of Great Britain and Ireland und to the foreign port charges in unserem Bureau zur Einsicht ausliegen; desgleichen die Schiffsregister der Veritas, in welche fortlaufend die Veränderungen nach den Supplementen eingetragen werden. (349)

Danzig, den 8. April 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Bischoff.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 11. d. M., Vortrag des Herrn **Dr. Lampe**
Ueber musikalische Klangfarbe.

Vorher von 6—7 Uhr Abends, Bibliothek-Stunde. (371)

Der Vorstand.

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, den 10. April (Abonn. suspendu). **Abschieds-Vorstellung des Hrn. Coloman-Schmidt. „Tannhäuser".** Große Oper in 4 Acten.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4175 der Danziger Zeitung.

Dienstag, den 9. April 1867.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 8. April. Getreidemarkt. Weizen loco höher, für 130 ℔ ab Rostock 144 geboten, ℘r April 5400 Pfund netto 155 Bancothaler Br., 154 Gd., ℘r Frühj. 152½ Br., 152 Gd. Roggen loco gute Kauflust, ℘r April 5000 Pfund Brutto 95 Br., 93 Gd., ℘r Frühj. 90 Br. und Gd. Hafer stille. Oel flau, loco 24⅞, ℘r Mai 24⅞, ℘r Oct. 25¾. Spiritus flau, zu 23⅛ angeboten. Kaffee: verkauft 5000 Sack Laguayra zu 6⅛—8¼. Zink ohne Umsatz. Regen.

Amsterdam, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen 3 fl. höher. Rüböl ℘r Mai 36⅝, ℘r Oct.-Dec. 38¼.

London, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1—2s, fremder 1s theurer als vergangenen Montag; in englischem schwache Zufuhren. Gerste 6d billiger. In Hafer gutes Geschäft. — Regenwetter.

London, 8. April. Consols 90⅛. 1% Spanier 30½. Italien. 5% Rente 47¾. Lombarden 14⅝. Mexikaner 14½. 5% Russen 85. Neue Russen 86. Silber 61⅛. Türk. Anleihe de 1865 25¾. 6% Ver.-St. ℘r 1882 74. Sehr flaue Stimmung.

Liverpool, 8. April. (Von Springmann & Co.) Umsatz nicht gemeldet. Bessere Stimmung, aber in Folge der politischen Verhältnisse theilweise niedriger. Middling Amerikanische 12¼, middling Orleans 12⅝, fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10⅜, middling Dhollerah 10, Bengal 8, good fair Bengal 8¾, Domra 11.

Paris, 8. April. Schlußcourse. 3% Rente 66, 95. Italienische 5% Rente 51, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 392, 50. Credit-Mobilier-Aktien 397,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 387,50. Oesterreichische Anleihe de 1865 —. 6% Ver.-St. ℘r 1882 (ungestempelt) 84⅛. — Die Haltung der Börse war eine bessere. Man erwartete eine Rede des Staatsministers Rouher im gesetzgebenden Körper über die luxemburgische Angelegenheit. Die 3% Rente wich von 66, 70 bis 66, 45, stieg dann auf 67, 05 und wurde schließlich zu 66, 95 gehandelt; die italienische Rente begann zu 50, 25, wich bis 49, 80 und schloß zu 51, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅜ gemeldet.

Paris, 8. April. Rüböl ℘r April 93, 50, ℘r Mai-Aug. 95, 00, ℘r Sept.-Dec. 95, 00. Mehl ℘r April 74, 50, ℘r Juli-Aug. 75, 50. Spiritus ℘r April 64, 00.

Antwerpen, 8. April. Petroleum, raff. Type, weiß, 46½ Frcs. ℘r 100 Ko.

Producten-Märkte.

Königsberg, 8. April. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 128/129 ℔ 104 Sgr. bez., bunter 124/125 ℔ 95¼ Sgr. bez., rother 123/124 ℔ 91 Sgr. bez. — Roggen 120 ℔ ℘r 80 ℔ 58¾ Sgr bez., 119 ℔ 57 Sgr. bez., ℘r 80 ℔ ℘r April 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., ℘r Frühj. 60 Sgr. Br., 59 Sgr Gd., ℘r Mai-Juni 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd. — Gerste ℘r 70 ℔ große 43/50 Sgr. Br., kleine 43/50 Sgr Br. — Hafer ℘r 50 ℔ 29—33 Sgr. Br., ℘r Frühj. 33 Sgr. Br., 32 Sgr. Gd. — Erbsen ℘r 90 ℔ weiße 55/66 Sgr Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen ℘r 90 ℔ 55/70 Sgr. Br. — Wicken ℘r 90 ℔ 50/60 Sgr Br., 49 Sgr. bez. — Leinsaat ℘r 70 ℔ fein 85/95 Sgr Br., mittel 65/85 Sgr Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/22 Rt. Br., weiße 14/26 Rt. Br. — Thymotheum 8/11 Rt. ℘r Ctr Br. — Leinöl ohne Faß 13⅛ Rt. ℘r Ctr Br. — Rüböl ohne Faß 11 Rt. ℘r Ctr. — Leinkuchen 63/70 Sgr. ℘r Ctr. — Rübkuchen 58/60 Sgr ℘r Ctr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅙ Rt. Br., 16⅚ Rt. Gd., ℘r Frühj. ohne Faß 17⅛ Rt. Br.

Stettin, 8. April. Weizen loco ℘r 85 ℔ gelber und weißbunter 84—90 Rt., geringer 72—83 Rt., 83/85 ℔ gelber ℘r Frühj. 86¼, 87, 86¾ Rt. bez. u. Br., 86½ Rt. Gd. — Roggen ℘r 2000 ℔ loco 53—56 Rt., ℘r Frühj. 53¾, ⅞ Rt. bez., 54 Rt. Br. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer loco ℘r 50 ℔ 30—30½ Rt., 47/50 ℔ ℘r Frühj. 30⅛ Rt. Br. u. Gd. Erbsen loco Futter- 52—54 Rt., Koch- 56½—58 Rt. — Rüböl loco 11 Rt. Br., April-Mai 10⅞ Rt. Br., ⅚ Rt. Gd. — Spiritus loco ohne Faß 16⁷⁄₁₂ Rt. bez., Frühj. 16¹³⁄₂₄, ½ Rt. bez. — Thran, brauner Berger Leber- 28 Rt. bez. — Bruch-Reis 4 Rt. 18½ Sgr tr. bez.

Breslau, 8. April. In Rother Kleesaat war träger Handel, alte 12—16¼ Rt., neue 15⅛—18—18¼ Rt.; weiße Saat fest, ord. 16—20 Rt., mittel 21—24 Rt., feine 25½—27 Rt., hochfeine 28—29 Rt. — Thimothee still, 10½—12¼ Rt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 8. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4⁷⁄₃₀	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	32 bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	95 bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	138-136 bz
Berlin-Anhalt	16	4	210 bz
Berlin-Hamburg	9	4	— —
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	198 bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	135¾ bz
Böhm. Westbahn.	—	6	55 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅛	4	134 bz
Brieg-Neiße	—	4	98½ B
Cöln-Minden	9	4	133-136-133 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅛	4	57 B
do. Stamm-Pr.	4½	4½	76 bz
do. do.	5	5	83½ B
Ludwigsh.-Bexbach	10⅜	4	— —
Magdeburg-Halberstadt	—	4	189 bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	245 bz
Mainz-Ludwigshafen	—	4	122 bz
Mecklenburger	3	4	76 B
Niederschl.-Märk.	4	4	90 bz
Niederschl. Zweigbahn	5½	4	92 B
Nordb., Friedr.-Wilhm.	—	4	86-77 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	176½,178-176¼ bz
" Litt. B.	12	3½	— —
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	99½-101 bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	73 B
Rheinische	—	4	110-107 bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	30 bz
Russ. Eisenbahn	5	5	76 B
Stargardt-Posen	4½	4½	93½ B
Südösterr. Bahnen	—	5	98½-99½ bz
Thüringer	—	4	132 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	147 bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	155 B
Pom. R. Privatbank	—	4	91 G
Danzig	8	4	112 G
Königsberg	7⁷⁄₁₀	4	111½ G
Posen	7½	4	100 B
Magdeburg	5	4	93¾ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	99⅞ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	106 et bz
Oesterreich. Credit-	—	5	66-67-66 bz

Preußische Fonds.

	Zf.	
Freiwill. Anl.	4½	98½ B
Staatsanl. 1859	5	102 bz
Staatsanl. 50/52	4	90 bz
do. 54, 55, 57	4½	98½ bz
do. 1859	4½	98½ bz
do. 1856	4½	98½ bz
do. 1853	4	90 bz
Staats-Schuldſ.	3½	82 B
Staats-Pr.-Anl.	3½	119 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	102 G
do. do.	4½	98½ bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	77½ B
do. neue	4	88 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. "	4	83½ bz
Pommersche "	3½	76⅞ B
do. "	4	87½ B
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	87 B
Schlesische "	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76 bz
do. neue "	4	83¼ bz
do. neueste "	4	83 bz
do. do. "	4½	— —
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	88½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	88½ bz
Posensche "	4	— —
Preußische "	4	88½ B
Schlesische "	4	91 B

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	44 bz
do. Nat.-Anl.	5	52 bz
do. 1854r Loose	4	58 G
do. Creditloose	—	63¼ bz
do. 1860r Loose	4	63 bz
do. 1864r Loose	—	39 bz
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	58½ bz
do. do. 6 Anl.	5	79½ B
Russ.-engl. Anl.	5	86 B
do. do.	3	51 bz
do. do. 1864	5	87 B
do. do. 1862	5	84¾ bz
do. do. 1864 holl.	5	87 B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62 B
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90 B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	56 B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ B
Amerikaner	6	77⅜-⅜-½ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45½ B
N. Badens. 35 Fl.	—	30¾ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 6. April

Amsterdam kurz	3	143⅜ bz
do 2 Mon.	3	142¾ bz
Hamburg kurz	2	151½ bz
do. 2 Mon.	2	150⅞ bz
London 3 Mon.	3	6 23 bz
Paris 2 Mon.	3	80¾ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	78 bz
do. do. 2 M.	4	77½ bz
Augsburg 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 22 bz
Petersburg 3 Woch.	7	88⅜ bz
do. 3 M.	7	87½ bz
Warschau 8 Tage	6	80½ bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾ G

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ B	Napol. 5 12½ bz
" ohne R. 99½ B	Lsd'r. 111½ B
Oest. östr. W 77¾ bz	Sovrgs. 6 23½ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8½ bz
Russ. do. 78¾ bz	Gold ℔ 464 B
Dollars 1 12⅝ bz	Silber 29 28 bz

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 31. October 1866.

Das der Frau **Emma Oehm** geb. **Schmidt** gehörige Grundstück Saspe No. 10 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6052 Rt. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur V. einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4750)

Bekanntmachung.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,

den 22. März 1867.

Der hiesige Kaufmann **Johann Julius Gustav Rode** und die minderjährige Jungfrau **Rosalie Henriette Kolberg** aus Rosenberg, die letztere mit Genehmigung ihrer Mutter und Vormünderin, der Fischerwirths-Wittwe **Louise Kolberg**, geborne **Schmerberg** daselbst, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von ihnen einzugehenden Ehe durch den obervormundschaftlich bestätigten Ehevertrag vom 21. und 22. Februar d. J. ausgeschlossen, und zugleich bestimmt, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben solle. (39)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz,

den 9. März 1867.

Das den Gebrüdern **Boschke** gehörige Grundstück Grnczno No. 16, gerichtlich abgeschätzt auf 13,843 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 3 einzusehenden Taxe, soll am

10. October c.,

Vormittags von 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9905)

Rüb- und Leinkuchen

in bester Qualität offerirt billigst (261)

Theodor Friedr. Jantzen,

Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschen Gasse.

Im Namen der Humanität verbreitet dieses; es wird daraus viel Gutes entstehen. — **Dr Kkeoo;**



Weiße Gesundheits-Senfkörner von Didier in Paris.

40 Jahre eines immer steigenden Erfolges bezeugen die wunderbaren medicinischen Tugenden der weißen Gesundheits-Senfkörner von Didier. Mehr als 200,000 authentisch constatirte Kuren rechtfertigen gänzlich die allgemeine Popularität dieses unvergleichlichen Medicaments, welches der berühmte Dr. Kooke mit Recht ein gesegnetes Heilmittel, ein herrliches Geschenk des Himmels nannte. Keine Behandlung ist einfacher, sicherer und weniger kostspielig; 3 bis 4 Kil. genügen zur radicalen Heilung der Magenentzündung, des Magenschmerzes, der schlechten Verdauung, der Darmkrankheiten, der Dyssenterien und Diarrhöen, der Schlaflosigkeit, der Leberkrankheit, der Hämorrhoiden, des Rheumatismus, des Ausschlags, der Bleichsucht, der Gicht, der Flechten, der habituellen Leibesverstopfung, des Asthmas, des Katarrhs, der Hypochondrie, der Blähungen, der Verschleimung und aller Krankheiten, die im Alter der Mannbarkeit vorkommen, der geschlechtlichen und anderer Krankheiten, Uebel, gegen welche die weißen Gesundheits-Senfkörner von den medicinischen Autoritäten täglich verschrieben werden. (13663)

Herr Millot, Marinecommissar.

Ich litt an einer Entzündung des Dickdarms, des sogenannten Kolons, und wurde, ohne daß irgend etwas meinen Zustand gebessert, seit 22 Jahren gegen dieses Leiden behandelt. Ich nahm weißen Senf ein und war nach 90 Dosen hergestellt.

Herr Didier,

ich empfinde das Bedürfniß, Ihnen für die guten Wirkungen zu danken, welche die Anwendung Ihres ausgezeichneten Senfsamens auf meine Frau hervorgebracht hat. Seit 10 Jahren leidet sie an furchtbarer Kolik, die periodisch wiederkehrte und sie nöthigte, während ganzer Wochen das Bett zu hüten. Vergeblich hatte sie Alles versucht; ihre Lage hatte sich dadurch in nichts gebessert. Ich verzweifelte daran, daß je ihre Gesundheit sich wiederherstellen werde. Eine äußerst hartnäckige Verstopfung hatte allen angewandten Mitteln widerstanden und sie in die düsterste Trauer versetzt. Nach zweimonatlichem Gebrauch Ihres weißen Senfs, befindet sie sich, wie ich mich glücklich schätze, Ihnen anzeigen zu können, sehr wohl; die Kolik sowohl, wie diese entsetzliche Verstopfung sind verschwunden.

Wollen Sie, geehrter Herr, 2c.

Nabasse,
Hausbesitzer, 97, Faubourg, Poissoniere.

Herr Didier,

Sie haben mich vor einigen Monaten betrübt und der Verzweiflung nahe gesehen. Eine abscheuliche Flechte bedeckte mir den halben Körper und drohte, sich über die andere Hälfte auszudehnen. Das Uebel bedrohte die Augen, welche reizbar, schmerzhaft und blutroth waren. Ich befürchtete, das Gesicht zu verlieren. Seit 10 sterblich langen Jahren befand ich mich in dieser traurigen Lage, ohne zu wissen, wann oder wie ich von diesem Leiden befreit sein werde. Kein Mittel blieb unversucht, kein Arzt unbefragt, die schreckliche Krankheit hatte alle Versuche vereitelt und zeigte sich stets unüberwindlich. — Alle Mittel und alle Hoffnung waren bei mir verloren, als ich mich an den Gebrauch des weißen Senfkorns wendete und mich desselben während drei Monaten ununterbrochen bediente, was mir eine gänzliche und radicale Heilung verschaffte. Es hinterbleibt mir nicht die geringste Spur von einem Uebel, das mich zehn Jahre lang entstellt und zur Verzweiflung gebracht hatte.

Ich kann nicht umhin, mein Herr, Ihnen hiermit den Ausdruck meines innigsten Dankes darzubringen und dessen Werth Sie nur dann zu schätzen wüßten, wenn Sie ihn mit dem Glücke vergleichen, das ich Ihnen zu verdanken habe.

Chansolle, ehemaliger Sergeant-Fourier.

Das Publikum soll, um alle Verfälschungen zu vermeiden, durchaus keine Schachtel annehmen, welche nicht den Namen und Stempel unseres Hauses trägt.

Man findet in unsern Niederlagen die neunte Auflage der Broschüre des Dr. Cooke über die wunderbaren Eigenschaften des weißen Senfkorns von Didier. — Preis: 1 Fr. 50 K. = 42 Kr.

Unsere alleinige Niederlage für Danzig befindet sich bei Carl Marzahn, Droguen-, Farben- und Parfümerie-Handlung, Langenmarkt Nr. 18.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herrn **Geo. Engler** in **Danzig** zum General-Agenten obiger Versicherungs-Anstalt für West-Preußen ernannt haben.

Essen, den 2. April 1867.

Die Direction.
Gustav Bansi.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen wider Feuersgefahr und Glasschäden gegen sofortige Ausfertigung der Policen.

Danzig, den 8. April 1867.

Geo. Engler,
Hundegasse No. 110.

(327)

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik von E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im (9011)

Comtoir: Jopengasse 66.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.